



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2022/276</b>	
- öffentlich -	Datum: 23.02.2022	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Höffer, Sophie	
<b>Wahl der landwirtschaftlichen Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle Flurbereinigungen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die vom Kreisbauernverband vorgeschlagenen Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der landwirtschaftlichen Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle für Flurbereinigung zu benennen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

### **2. Sachverhalt:**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der bisherigen die Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle für Flurbereinigungen und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach fünf Jahren mit Ablauf des 30. April 2022 abläuft. Es muss demnächst die Neuwahl durchgeführt werden, wiederum für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Die Spruchstelle für Flurbereinigungen besteht aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei Landwirten als Beisitzer sowie deren Stellvertretern. Sie entscheidet in Flurbereinigungsverfahren über Beschwerden der Beteiligten gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und gegen den Flurbereinigungsplan.

Die Zahl der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß § 28 VwGO vorzuschlagenden Personen wurde auf zwei (2) Wahlvorschläge festgesetzt.

### **Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
Entfällt.

**Anlage/n:**  
Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Hauptamt  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

info@kreis-rd.de

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 79103/2021  
Meine Nachricht vom: /

Dr. Johannes Hörnicke  
Johannes.Hornicke@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4981  
Telefax: 0431 988 614-4981

5. November 2021

**Wahl der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle für  
Flurbereinigungen  
hier: Bitte um Benennung von zwei Wahlvorschlägen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Amtszeit der bisherigen die Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle für Flurbereinigungen und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter läuft nach fünf Jahren mit Ablauf des 30. April 2022 aus. Es muss deshalb demnächst die Neuwahl durchgeführt werden, wiederum für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Die Spruchstelle für Flurbereinigungen besteht aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei Landwirten als Beisitzer sowie deren Stellvertretern. Sie entscheidet in Flurbereinigungsverfahren über Beschwerden der Beteiligten gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und gegen den Flurbereinigungsplan. Die Beisitzer werden im Anschluss an die Wahl von der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein für eine Amtsdauer von fünf Jahren bestellt.

Die Zahl der von Ihrem Kreis gemäß § 28 VwGO vorzuschlagenden Personen wurde auf zwei (2) Wahlvorschläge festgesetzt.

Ich bitte Sie, mir Ihren Vorschlag bis zum 31. Januar 2022 zu übersenden, damit dann rechtzeitig die Neuwahl durchgeführt werden kann.

In Ihrem Vorschlag bitte ich Sie, zu bestätigen, dass der Vorschlag vom Kreistag mit der notwendigen Mehrheit beschlossen worden ist (§ 28 Satz 4 VwGO). Ferner bitte ich,

darauf zu achten, dass nur eine Person vorgeschlagen wird, die die Voraussetzungen des § 4 des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz und des § 141 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz erfüllt. Die vorgeschlagene Person muss Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein; sie kann ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben hat. Sie muss besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Vergewissern Sie sich bitte, dass die vorgeschlagene Person bereit und in der Lage ist, das Amt für die Dauer der Wahlzeit von fünf Jahren wahrzunehmen.

Zur Erleichterung lege ich Ihnen eine Erklärung bei, die Sie bitte von der von Ihnen vorgeschlagenen Person ausfüllen lassen, und die Sie dann Ihrem Vorschlag beifügen.

Die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer wird in Absprache mit dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht festgelegt und soll voraussichtlich im März 2022 stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. J. Hörnicke